

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 216

Stück 13

Ausgegeben und versendet
am 27. März 2020

INHALT

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Öffentliche Apotheken im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld,
Bereitschaftsdienst, Änderungen; Verordnung 122

Sonstige Verlautbarungen:

Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung e. gemeinn. GenmbH; Offenes Verfahren (Neubau Wohn-
hausanlage mit 10 Wohneinheiten Mürzzuschlag, Baumeisterarbeiten) 122

Freiheitlicher Gemeinderatsklub Graz; Prüfungsurteil (Förderungsmittel 2019) 123

NEOS – Die Bürger_innenbewegung, Graz; Bekanntmachung (Förderungsmittel 2019) 123

ÖVP-Gemeinderatsklub, Graz; Bekanntmachung (Förderungsmittel 2019) 123

SPÖ-Gemeinderatsklub Graz, Bekanntmachung (Förderungsmittel 2019) 124

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 14 Erscheinungstermin: Freitag, 03.04.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 15 Erscheinungstermin: Freitag, 10.04.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-104046/2016-20

19. März 2020

Öffentliche Apotheken im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, Bereitschaftsdienst, Änderungen; Verordnung

Auf Grundlage des § 8 Abs. 5 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 59/2018, wird der § 2 Abs. 3 lit. b der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld vom 1. Dezember 2015, GZ: 12.1-21/2013, wie folgt abgeändert:

§ 2 Bereitschaftsdienst

(3) Marktgemeinden Pöllau, Apotheke „Zum schwarzen Adler“ und Vorau, „Augustinus Apotheke“:

(b) Bereitschaftsdienst an Wochenenden (das ist von Samstag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr) und an Feiertagen.

1. Die Apotheke „Zum schwarzen Adler“ in Pöllau hat immer dann Bereitschaftsdienst, wenn ein Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag und Berufssitz in der Marktgemeinde Pöllau Wochenend- oder Feiertagsdienst hat.

In Kraft treten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. April 2020 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Wiesenhofer

Sonstige Verlautbarungen

Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung e. gemeinn. GenmbH

GZ: 1904-BM

23. März 2020

Neubau Wohnhausanlage mit 10 Wohneinheiten Mürzzuschlag; Baumeisterarbeiten - Offenes Verfahren

Leistungsumfang: A) Baumeisterarbeiten

Ausführungszeitraum: Beginn: Juni 2020, Ende: Mitte 2021

Angebotsunterlagen: Die Angebotsunterlagen sind ab **Donnerstag, den 26. März 2020** bei der DI Pajduch Architektur ZT-GmbH, Wiener Straße 176, 8680 Mürzzuschlag erhältlich – diese müssen vorab schriftlich per E-Mail unter office@pajduch-arch.at angefordert werden.

Angebotsende: Dienstag, 21. April 2020, 08.00 Uhr, bei der Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Mozartgasse 1, 8600 Bruck an der Mur

Die Abgabe des Angebots hat in einem fest verschlossenen Kuvert mit der Firmenbezeichnung und der Aufschrift „**Neubau Wohnhausanlage mit 10 Wohneinheiten Mürzzuschlag – Baumeisterarbeiten – Bitte nicht öffnen**“ zu erfolgen.

Verspätet einlangende Angebote bleiben unberücksichtigt.

Auskunft: Herr DI (FH) Kranner, Tel. +43/664/82 22 875

Sonstige Angaben: Teilangebote sind nicht zulässig. Die Zuschlagsfrist endet 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist. Rechtliche und kaufmännische Alternativangebote sind nicht zulässig. Technische Alternativangebote sind nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot beschränkt zulässig. Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373 c und 373 d GewO 1994, die spätestens vor Ablauf der Angebotsfrist beantragt werden muss (Befugnisse von Bietern aus dem EWR-Raum), wird hingewiesen. 33/2020

Freiheitlicher Gemeinderatsklub Graz

13. März 2020

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung gemäß § 2 der Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass der Freiheitliche Gemeinderatsklub Graz im Jahr 2019 ordnungsgemäß in Erfüllung seiner Aufgaben die erhaltenen Förderungsmittel verwendet hat. 34/2020

Mag. Clemens Corti alle Catene
PKF Corti & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Michael Kulmburg
Kulmburg & Partner
Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH

NEOS – Die Bürger_innenbewegung

17. März 2020

Bekanntmachung

Unsere Prüfung gemäß § 2 der Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Leitungsorgan (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Bericht samt Anlagen des Gemeinderatsklubs der NEOS – Die Bürger_innenbewegung, Graz, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in dem geprüften Umfang den rechtlichen Vorschriften. 35/2020

Winter & Winter WirtschaftstreuhandgesmbH
SOT Süd-Ost Treuhand GmbH

ÖVP-Gemeinderatsclub, 8011 Graz – Rathaus

19. März 2020

Bekanntmachung

Nach Abschluss unserer pflichtgemäßen Prüfung der Aufzeichnungen und aller dazugehörenden Unterlagen gem. § 2 (2) der vom Gemeinderatsclub der ÖVP authentisch interpretierten Richtlinie für die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare 2017 bestätigen wir, dass die Förderungsmittel für die Zeit vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß für die Erfüllung der Aufgaben der politischen Mandatare einschließlich Öffentlichkeitsarbeit durch den ÖVP Gemeinderatsclub der Stadt Graz verwendet wurden. 36/2020

Mag.^a Petra Schachner-Kröll
Schachner & Partner –
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
Rechbauerstraße 31, 8010 Graz

Mag. Dipl. Kfm. Dr. Ernst Grabenwarter
STYRIA TREUHAND- und Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Brockmanngasse 75, 8010 Graz

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

SPÖ-Gemeinderatsklub Graz

24. März 2020

Bekanntmachung

Die ordnungsgemäße Verwendung der Klubfinanzierungsmittel des SPÖ-Gemeinderatsklubs Graz im Sinne der Richtlinien für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und der Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre vom 29. Juni 2017 wird für das vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019 laufende Geschäftsjahr bestätigt.

37/2020

Dr. Matthias K u n s c h
Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH

Ing. Mag. Andreas W a l l n e r
Fidas Wirtschaftsprüfung GmbH

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.